

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

196. Curriculum für das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Salzburg

(Version 2016)

Inhalt

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
	(1) Gegenstand des Studiums	2
	(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
	(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	5
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	5
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 6	Gebundene Wahlmodule	8
§ 7	Freie Wahlfächer	8
§ 8	Masterarbeit	9
§ 9	Praktika bzw. Praxis	9
§ 10	Auslandsstudien	9
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	10
§ 12	Prüfungsordnung	11
§ 13	Kommissionelle Masterprüfung	11
§ 14	Inkrafttreten	12
§ 15	Übergangsbestimmungen	12
	Anhang I: Modulbeschreibungen	13

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 das von Alte Geschichte und Altertumskunde der Universität Salzburg in der Sitzung vom 15.06.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums *Alte Geschichte und Altertumskunde* wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Die Altertumswissenschaften in ihrer Gesamtheit gehören zu den traditionellen kulturhistorischen Disziplinen der Geisteswissenschaften. Die Klassische Antike wird als Basis der abendländischen Geistesgeschichte und Ausgangspunkt des humanistischen Denkens begriffen und mit den Methoden der Archäologie, der Geschichtswissenschaft und der Sprach- und Literaturwissenschaft erforscht. Sie bildet damit einen Kernbereich europäischen Kulturverständnisses sowie einen Brennpunkt kulturhistorischer Identifikation. Der geographische Rahmen umfasst dabei neben den Zentralregionen Griechenlands und Italiens den gesamten Mittelmeerraum im Sinne des *imperium Romanum* und seine kulturellen Kontaktzonen in Europa, Afrika und Asien, führt also den interkulturellen Dialog über moderne Grenzen hinweg auf die gemeinsamen Wurzeln heutiger Diversifizierung zurück.

Das Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* baut auf den im BA Altertumswissenschaften bzw. in einem facheinschlägigen BA-Studium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf und ermöglicht die fachliche Spezialisierung auf eine der altertumswissen-

schaftlichen Disziplinen gemeinsam mit der Förderung der Interdisziplinarität und des Dialogs zwischen diesen. Dadurch soll den Forderungen sowohl nach einem weiten methodischen und sachlichen Horizont der Absolventinnen und Absolventen als auch nach deren notwendigen berufsqualifizierenden Kompetenzen entsprochen werden.

Auf diese Weise werden geistes- und geschichtswissenschaftliche Bildung und Kenntnisse vermittelt, die für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und insbesondere für eine Zulassung zu einem facheinschlägigen Doktorats- bzw. PhD-Studium eine wichtige Vorbildung darstellen.

Das *Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde* umfasst die griechische Geschichte unter Einschluss der ägäischen Vor- und Frühgeschichte (Mykenologie), die römische Geschichte und die Geschichte der Länder, Völker und Kulturen Mittel- und Westeuropas, des Vorderen Orients und Ägyptens im Rahmen der Gesamtgeschichte des Altertums, sowie die Altertumskunde der damit umschriebenen Völker und Kulturen. Der Fokus liegt sowohl auf der politischen Geschichte als auch auf der Kultur-, Sozial-, Militär-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte.

Zu den Kernkompetenzen zählen Erinnerung, Analyse und methodisch reflektierte Interpretation verschiedener Quellengattungen, deren Spektrum von literarischen und außerliterarischen Schriftzeugnissen über Bildzeugnisse bis zu Gegenständen der Alltagskultur reicht.

Die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der (neuen elektronischen) Medien, in den Bereichen Museumsdidaktik oder Kulturmanagement erhöht die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

(2) **Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

Absolventinnen und Absolventen des MA-Studiums *Alte Geschichte und Altertumskunde* können unter anderem:

Sachkompetenzen

umfassendes Überblickswissen über Themen und Methoden der altertumswissenschaftlichen Disziplinen erläuternd darlegen, Verbindungen zwischen den Disziplinen und deren Teilbereichen herstellen und punktuell vertieftes Wissen mit übergeordneten Themen und Methoden in Zusammenhang bringen;

ihr anderweitig (etwa im Bachelorstudium) erworbenes Überblicks- und Allgemeinwissen sowie spezielle Kenntnisse in Teilbereichen der Altertumswissenschaften und benachbarter Disziplinen selbständig ergänzen und vertiefen sowie selbständig zur Erarbeitung und Lösung auch komplexer Fragestellungen heranziehen;

Urteilskompetenzen

die eigenen Kompetenzen im Bereich der Altertumswissenschaften im Allgemeinen und im Bereich der Alten Geschichte und Altertumskunde im Besonderen begründet einschätzen und selbständig Wege zur Ergänzung und Erweiterung dieser Kompetenzen beschreiten;

facheinschlägige wissenschaftliche Literatur im Allgemeinen, in besonderem Maße aber Publikationen, die zur Alten Geschichte und Altertumskunde gehören, hinsichtlich der Validität und Angemessenheit der in ihnen angewandten Methode(n) sowie hinsichtlich der Plausibilität der erzielten Resultate analysieren, begründet einschätzen und beurteilen;

Methodenkompetenzen

sich mit Theorien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen und der Altertumswissenschaften im Besonderen kritisch auseinandersetzen;

Methoden aus dem Spektrum der altertumswissenschaftlichen Disziplinen und vorrangig der Alten Geschichte und Altertumskunde bezogen auf konkrete Fragestellungen begründet auswählen und selbständig zur Erarbeitung und Lösung auch komplexer Fragestellungen zur Analyse von Schrift-, Bild- und allgemein materiellen Zeugnissen anwenden (beispielsweise im Hinblick auf Mentalitätsgeschichte, Interkulturalität und Genderforschung);

Integrations- und Kooperationskompetenzen

wissenschaftliche Ergebnisse zielgruppenorientiert präsentieren und argumentierend verteidigen;

Methoden und Theorien verwandter Disziplinen differenzierend verstehen, adaptieren und für die Erarbeitung und Lösung altertumswissenschaftlicher Fragestellungen im Sinne eines erweiterten Methodenspektrums fruchtbar machen;

sich in längerfristige wissenschaftliche Projekte als Teil einer arbeitsteiligen Forschungsorganisation integrieren und eigenverantwortlich zur Lösung komplexer Probleme beitragen;

gegebenenfalls im Rahmen praxisorientierter Lehrveranstaltungen grundlegende fachliche Kompetenzen Studierenden auf dem Niveau des Grund- und Aufbaumoduls des BA-Studiums Altertumswissenschaften zunehmend selbständig vermitteln;

Handlungskompetenzen

eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Alten Geschichte und Altertumskunde unter Reflexion der angestrebten Zielsetzung(en) und der anzuwendenden Methoden eigenständig konzipieren und verfassen;

im Zuge der Konzeption und Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit Fehl- bzw. Schwachstellen sowohl der aktuellen Situation der einschlägigen Forschung als auch der eigenen einschlägigen Kenntnisse und Fertigkeiten erkennen und Wege zu deren Kompensation finden und beschreiten;

Reflexive Kompetenzen

Aufbau und Gestaltung des MA-Curriculums *Alte Geschichte und Altertumskunde* verstehen, begründet beurteilen und an der Weiterentwicklung des Curriculums konstruktiv mitwirken;

die im Studium vermittelten Inhalte und Methoden im interdisziplinären Vergleich reflektieren und evaluieren.

Fachspezifische Kompetenzen

Durch ihre Vertiefung in das Fach *Alte Geschichte und Altertumskunde* können Absolventinnen und Absolventen im Besonderen

- selbständig verschiedene Formen wissenschaftlichen Diskurses auf dem Feld der Alten Geschichte und Altertumskunde kritisch rezipieren und zu ihnen Stellung nehmen;
- selbständig an verschiedenen Formen des altertumswissenschaftlichen und insbesondere des althistorischen und altertumskundlichen Diskurses aktiv teilnehmen;
- Fragestellungen zur materiellen und/oder geistigen Kultur der Antike oder ihrer Rezeption vor dem Hintergrund des Spektrums altertumswissenschaftlicher Themen und Methoden selbständig entwickeln und ebenso selbständig und methodisch auf eine Lösung dieser Fragestellungen hinarbeiten;
- altertumswissenschaftliche Fragestellungen, Themen, Methoden und Forschungsergebnisse, insbesondere aus dem Bereich der Alten Geschichte und Altertumskunde, zielgruppenorientiert sowohl für ein Fachpublikum als auch für eine breitere Öffentlichkeit aufbereiten.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Alte Geschichte und Altertumskunde* stehen u. a. folgende Berufsfelder offen:

- Wissenschaftliche Forschung und Lehre im universitären Bereich im In- und Ausland oder an außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland insbesondere in den Bereichen: Alte Geschichte, Altertumskunde, Mykenologie und Provinzialforschung;
- Mitarbeit an Projekten auf dem Feld der ‚Digital Humanities‘.
- Erwachsenenbildung und betriebliche und außerbetriebliche Fortbildung im Bereich der Kulturwissenschaften.
- Museen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von archäologischen Präsentationen und Ausstellungen unter museumsdidaktischen und öffentlichkeitsbezogenen Aspekten sowie auch deren wissenschaftlicher Ausarbeitung im Rahmen der museologischen Forschung.
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Bildungs- und Ausstellungswesens, von Kursen, Exkursionen, Führungen und Vorträgen.
- Wissenschaftlich fundierte journalistische Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Antike Kulturen und Archäologien sowie Kulturen mit einem Anteil an der Rezeption der Antike, Kulturgeschichte etc. in lokalen oder übergeordneten Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet).
- Kulturmanagement in Freizeitindustrie und Tourismusbranche (Archäologische Parks, Erlebniswelten etc.).

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* umfasst sieben (7) Pflichtmodule im Umfang von 78 ECTS-Anrechnungspunkten, sowie freie Wahlfächer im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Masterarbeit (einschließlich Masterprüfung) wird mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte:

Studienanteile	ECTS-Anrechnungspunkte
Fächerübergreifender Teil (Pflichtmodule)	78
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	24
Masterprüfung	6
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

(1) Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- Vorlesung (VO): gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

- Vorlesung mit Übung (VU): verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- Konversatorium (KO): dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Das Masterkonversatorium ist ein fächerübergreifendes Konversatorium zur wissenschaftlichen Präsentation, Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit zwecks Erweiterung des methodischen und methodologischen Horizontes und zur Begleitung im Entstehen begriffener Abschlussarbeiten. Auch hier gelten Prüfungsimmanenz und Anwesenheitspflicht.

- Übung (UE): dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminare (PS) bieten den Studierenden eine Einführung in Teile des Faches, zumal in die Beherrschung des Griechischen im Schwerpunktfach Klassische Philologie/Gräzistik, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und die Fachterminologie. Die methodische Kompetenz der Studierenden wird durch aktive Mitarbeit sowie durch das eigenständige Verfassen schriftlicher Arbeiten gefördert. PS haben prüfungsimmanenten Charakter.

- Seminar (SE): ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Exkursion (EX): dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Praktikum (PR): dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Vgl. auch § 9.

- (2) Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich auf Deutsch gehalten. Eine Abhaltung auf Englisch oder in einer sonst üblichen Wissenschaftssprache ist möglich.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Im Folgenden sind die Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums *Alte Geschichte und Altertumskunde* aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Anhang I ‚Modulbeschreibungen‘.

Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Basismodul AG1: Fächerübergreifende Forschungsorientierung								
1.1	Wissenschaftliche Praxis, Theorie und Methodik	2	KO	6		6		
1.2	Altertumswissenschaftliches Masterkonversatorium	2	KO	6			6	
<i>Summe Basismodul AG1</i>		4		12		6	6	
Basismodul AG2: Wahlpflichtmodul Kultur- und Literaturwissenschaft								
<i>Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS aus der untenstehenden Liste der dafür möglichen Lehrveranstaltungen aus.</i>								
2.1	Exkursion: Antike Stätten und ihre Sachkultur	2	EX	6				
2.2	Antike Stätten und ihre historische Erforschung I	2	VO/ UE	3				
2.3	Antike Stätten und ihre historische Erforschung II	2	VO/ UE	3				
2.4	Griechische Lektüre	2	KO	3				
2.5	Lateinische Lektüre	2	KO	3				
2.6	Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur	2	VO	3				
2.7	Texte, Gattungen, Epochen der lateinischen Literatur	2	VO	3				
<i>Summe Basismodul AG2</i>		var.		12	6	6		
Modul AG3: Vertiefende Kernwissenschaft Alte Geschichte und Altertumskunde								
3.1	Themen und Schwerpunkte der althistorischen Kernfächer I	2	SE	6	6			
3.2	Themen und Schwerpunkte der althistorischen Kernfächer II	2	SE	6		6		
3.3	Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte und der angrenzenden Kulturen I	2	VO	3	3			
3.4	Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte und der angrenzenden Kulturen II	2	VO	3		3		
<i>Summe Modul AG3</i>		8	-	18	9	9		
Modul AG4: Fortgeschrittene Methodologie: Althistorische Forschung und Quellenkunde								
4.1	Übung: Antike Quellenkunde mit Analyse ausgewählter Originalquellen I	2	UE	4		4		
4.2	Übung: Antike Quellenkunde mit Analyse ausgewählter Originalquellen II	2	UE	4			4	
4.3	Vorlesung: Althistorische Wissenschaftsgeschichte	2	VO	3			3	
4.4	Althistorische Arbeitsmethoden im Rahmen griechisch-römischer Altertumforschung und Quellenkunde	2	SE	6			6	

<i>Summe Modul AG4</i>	8		17		4	13	
Modul AG5: Fokussierungsmodul							
5.1 Spezialthemen aus den Altertumswissenschaften mit möglichem Bezug zum Thema der Masterarbeit	2	VO/ UE	3			3	
5.2 Fachwissenschaftliche Spezialthemen der Alten Geschichte mit möglichem Bezug zum Thema der Masterarbeit	2	VO/ UE	4			4	
<i>Summe Modul AG5</i>	4		7			7	
Modul AG6: Aktionsmodul (offenes Wahlmodul)							
Praxisbezogene Veranstaltungen zur erweiterten fachlichen und didaktischen Perfektionierung		UE/ PR	6	6			
<i>Summe Modul AG6</i>	var.		6	6			
Modul AG7: Integrationsmodul (offenes Wahlmodul)							
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen mit Bezug zur Alten Geschichte	var.	var.	6	6			
<i>Summe Modul AG7</i>	var.		6	6			
Zwischensumme Pflichtmodule	var.		78	27	25	26	
(3) Freie Wahlfächer laut § 7							
<i>Summe freie Wahlfächer</i>	var.		12	3	5	4	
(4) Masterarbeit laut § 8							
Masterarbeit			24				24
(5) Masterprüfung laut § 13							
Masterprüfung			6				6
<i>Summe Masterarbeit und Masterprüfung</i>			30				30
Summen gesamt	var.		120	30	30	30	30

§ 6 Gebundene Wahlmodule

Im MA *Alte Geschichte und Altertumskunde* sind keine gebundenen Wahlmodule vorgesehen.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

- (2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.
- (3) Als Schwerpunktsetzungen im Sinne § 7 Abs. 2 werden neben Modulen aus den anderen Studienrichtungen der Altertumswissenschaften empfohlen: Ägyptologie, Altorientalistik, Archäometrie, Geoinformatik, Indogermanistik, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft, Mediävistik, Museologie, Papyrologie, Patristik, Philosophie, Rhetorik, römisches Recht, Statistik, Theaterwissenschaft, Ur- und Frühgeschichte, vgl. auch §§ 18–21, jeweils Abs. 2.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Alten Geschichte und Altertumskunde selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Pflichtmodule zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

§ 9 Praktika bzw. Praxis

- (1) Es besteht die Möglichkeit, berufsorientierte Praxis im Rahmen des Moduls AG6 sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von jeweils insgesamt bzw. bis zu 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu erwerben: vgl. die Modulbeschreibungen.
- (2) Außerhalb der Universität absolvierte Praxeis haben einen sinnvollen Zusammenhang zum Studium aufzuweisen und sind vom zuständigen studienrechtlichen Organ vor Antritt der Praxis zu bewilligen.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums *Alte Geschichte und Altertumskunde* wird empfohlen, mindestens ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen grundsätzlich alle Semester des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde per Bescheid festgestellt, welche der geplanten Prüfungen welcher im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung gleichwertig ist.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen;
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen;
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung und Bewältigung des Studienalltags in fremdländischen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen;
- Erweiterung der eigenen Fachperspektive;
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens des Büros des Rektors „disability & diversity“ aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die Teilnehmendenzahl ist im Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Konversatorium (KO)	25
Exkursion (EX)	35 bzw. je nach äußeren Umständen
Übung (UE)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	25
Seminar (SE)	25
Proseminar (PS)	25
Praktikum bzw. Praxis (PR)	je nach äußeren Umständen

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl werden bei Überschreitung der Höchstzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierende bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung verpflichtender Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums *Alte Geschichte und Altertumskunde* werden abhängig vom Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium) in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:
- vermerkte Wartelistenplätze im Vorjahr
 - Studienfortschritt (die Summe der absolvierten ECTS-Punkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkte gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los

Freie Studienplätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmendenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Durchführung und Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt grundsätzlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in deren durch die Satzung der Paris Lodron-Universität (i.d.g.F.) konkretisierter Gestalt. Im Einklang damit gelten folgende Bestimmungen:
- (2) Alle Module werden in Form von Modulteilprüfungen geprüft. Lehrveranstaltungen werden einzeln nach Noten von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend) beurteilt. Der Erwerb von Praxis nach § 9 Abs. 1 unterliegt nicht dem numerischen Benotungssystem, sondern wird als ‚teilgenommen‘ bewertet. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen mit Noten bewerteten Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den Credits der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Die Gesamtnote eines jeden Moduls ist in das Masterprüfungszeugnis aufzunehmen.
- (3) Die Beurteilung von nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VO, VU) erfolgt in der Form einer mündlichen (30 Minuten) oder einer schriftlichen Prüfung (Klausur). Gegenstand der Prüfung sind zumindest zwei voneinander unabhängige Fragenkomplexe aus dem in der Lehrveranstaltung Behandelten sowie gegebenenfalls aus einem darüber hinaus eigenständig und lehrveranstaltungsbegleitend zu erarbeitenden Stoffgebiet unter Berücksichtigung verschiedener Kompetenzen und Kompetenzniveaus. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt über PLUSonline oder in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung.
- (4) Die Beurteilung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (SE, UE, KO inkl. Masterkonversatorium, EX, PR nach § 9, Abs. 2) erfolgt als Gesamtnote aufgrund der aktiven Teilnahme und durch Erbringung der geforderten schriftlichen (schriftliches Referat, Hausarbeit, Handout, Dossier etc.) und/oder mündlichen Leistungen (mündliches Referat, Diskussionsbereitschaft). Die Prüfung gilt durch die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Nichtabmeldung von derselben im gemäß Satzung der Paris Lodron-Universität gültigen Zeitrahmen als angetreten und durch Erbringen aller geforderten Teilleistungen oder deren Nichterbringen im vereinbarten, satzungsgemäß gültigen Zeitrahmen als abgeschlossen.
- (5) Die Leiterinnen und Leiter von Lehrveranstaltungen haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Ziele, Methoden und Vorgehensweisen der betreffenden Lehrveranstaltung und über die Beurteilungskriterien, Beurteilungsmaßstäbe und gegebenenfalls bindende Abgabetermine zu informieren.
- (6) Unabhängig vom Inhalt der einzelnen Lehrveranstaltungen dürfen bei allen Lehrveranstaltungsprüfungen im MA-Studium *Alte Geschichte und Altertumskunde* die im Rahmen des BA *Altertumswissenschaften* bzw. im Rahmen der nach § 1 Abs. 4 nachgeholtten supplementären Lehrveranstaltung zur Erreichung eines dem BA *Altertumswissenschaften* äquivalenten Abschlusses erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt werden.
- (7) Im Einverständnis zwischen der Kandidatin / dem Kandidaten, der Prüferin / dem Prüfer und gegebenenfalls der / dem Vorsitzenden können Prüfungen auch in einer anderen als der deutschen Sprache erfolgen.
- (8) Das MA-Studium *Alte Geschichte und Altertumskunde* ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Module positiv absolviert, die MA-Arbeit positiv bewertet und eine positive MA-Prüfung abgelegt wurden.

§ 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* wird mit einer kommissionellen Masterprüfung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in deren durch die Satzung der Paris Lodron-Universität (i.d.g.F.) konkretisierter Gestalt im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller übrigen Module und die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus einer Präsentation der MA-Arbeit (ca. 20 Min.) mit anschließendem Prüfungsgespräch über den thematischen Kontext der Arbeit (zusammen ca. 30 Minuten) sowie aus einem davon deutlich unterschiedenen zweiten Prüfungsgebiet aus dem Bereich der Alten Geschichte und Altertumskunde bzw. aus einem in Absprache mit dem Prüfer / der Prüferin gewählten zweiten Prüfungsgebiet (ca. 30 Min.).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde (Version 2016)* an der Paris Lodron-Universität Salzburg im Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* in dessen bis dahin gültiger Fassung gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis 30. September 2020 abzuschließen.
- (2) Die Studierenden gemäß Ziffer (1) sind berechtigt, sich jederzeit innerhalb der Zulassungsfristen freiwillig dem Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde (Version 2016)* zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche und unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang 1: Modulbeschreibungen und Empfehlungen für die Freien Wahlfächer

Modulbezeichnung	Basismodul 1: Fächerübergreifendes forschungsorientiertes Modul
Modulcode	AG1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende kennen die Eigenschaften typischer Textsorten des wissenschaftlichen Diskurses und der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit und können sie differenzieren; sie können selbst solche Texte (z.B.: Rezensionen, Abstracts, einfachere Lexikonartikel) zunehmend selbständig verfassen.</p> <p>Studierende können Probleme, Fragen und Themen des altertumswissenschaftlichen Diskurses unter Berücksichtigung der Zielgruppe(n) mündlich und schriftlich (auch im Rahmen neuer Medien) darstellen und angemessen kommunizieren, auch im Hinblick auf eine breitere Öffentlichkeit.</p>
Modulinhalt	Verfassen von Rezensionen, Abstracts, einfacheren Lexikonartikeln, Texten für die fachliche Öffentlichkeitsarbeit. Entwicklung und Präsentation forschungsrelevanter Fragen und Präsentation von Forschungsergebnissen zu spezifischen Themen in der Art von Konferenzbeiträgen.
Lehrveranstaltungen	AG 1.1: KO Wissenschaftliche Praxis, Theorie und Methodik (6 ECTS). AG 1.2: KO Altertumswissenschaftliches Masterkonversatorium (6 ECTS).
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Anwesenheit, schriftliche Arbeiten, Referate.

Modulbezeichnung	Basismodul 2: Wahlpflichtmodul Kultur- und Literaturwissenschaft
Modulcode	AG2
Arbeitsaufwand gesamt	Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS aus der untenstehenden Liste der dafür möglichen Lehrveranstaltungen aus.
Learning Outcomes	<p>Studierende sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Artefakte (Texte, Bilder, materielle Zeugnisse) in ihrer historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und/oder genderspezifischen Bedingtheit zu erkennen und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig zu analysieren und zu interpretieren und dazu adäquate wissenschaftliche Methoden reflektiert auszuwählen; - Fragestellungen, Themen und Methoden ihres Schwerpunktfaches vor dem Hintergrund allgemein altertumswissenschaftlicher Fragestellungen, Themen und Methoden einzuschätzen und zu reflektieren.
Modulinhalt	Exkursion zu antiken Stätten mit besonderem Augenmerk auf Aspekten der Sachkultur, der Kunstgeschichte bzw. der allgemeinen Geschichte, vorbereitet bzw. begleitet durch entsprechende Lehrveranstaltungen; Lektüre griechischer und lateinischer Texte (Prosa und Dichtung); Spezialvorlesungen zu ausgewählten Autoren bzw. Autorinnen, Gattungen oder Epochen der lateinischen und griechischen Literatur.
Lehrveranstaltungen	AG 2.1: EX Exkursion: Antike Stätten und ihre Sachkultur (6 ECTS). AG 2.2: VO/UE: Antike Stätten und ihre historische Erforschung I (3 ECTS). AG 2.3: VO/UE: Antike Stätten und ihre historische Erforschung II (3 ECTS). AG 2.4: KO Griechische Lektüre (3 ECTS).

	AG 2.5: KO Lateinische Lektüre (3 ECTS). AG 2.6: VO Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur (3 ECTS). AG 2.7: VO Texte, Gattungen, Epochen der lateinischen Literatur (3 ECTS).
Prüfungsart	EX, SE: prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Anwesenheit, Referat, schriftliche Arbeit). KO/UE: prüfungsimmanente LV (Anwesenheit, Referat, ggf. schriftliche Arbeit). VO: schriftlich oder mündlich.

Modulbezeichnung	Modul 3: Vertiefende Kernwissenschaft Alte Geschichte und Altertumskunde
Modulcode	AG3
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Studierende sind in der Lage, die Inhalte der griechischen und lateinischen Originalquellen (literarische Texte, Numismatik, Epigraphik, Papyrologie) mit den Arbeitsmethoden des Althistorikers zu erfassen und zu interpretieren, sowie diese Informationen mit dem im Bachelorstudium erworbenen Basiswissen verschiedener historischer Disziplinen (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, politische Geschichte, historische Anthropologie, Gender Studies, Kulturgeschichte, Religionsgeschichte, etc.) zu vernetzen.
Modulinhalt	VO: Vertiefende Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte und Altertumskunde, des Alten Orients und Ägyptens sowie der Ägäischen Vor- und Frühgeschichte; SE: Methodologische Seminare zu verschiedenen althistorischen Kernthemen und Schwerpunkten aus den genannten historischen Bereichen (siehe VO)
Lehrveranstaltungen	AG 3.1: SE Themen und Schwerpunkte der althistorischen Kernfächer I (6 ECTS). AG 3.2: SE Themen und Schwerpunkte der althistorischen Kernfächer II (6 ECTS). AG 3.3: VO Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte und der angrenzenden Kulturen I (3 ECTS). AG 3.4: VO Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte und der angrenzenden Kulturen II (3 ECTS).
Prüfungsart	SE: Referat, Handout, Diskussionsbeiträge, Seminararbeit; VO: mündlich oder schriftlich

Modulbezeichnung	Modul 4: Fortgeschrittene Methodologie: Althistorische Forschung und Quellenkunde
Modulcode	AG4
Arbeitsaufwand gesamt	17 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über ausreichendes historisches Basiswissen und vertiefte Quellenkenntnis für innovative Fragestellungen an das Quellenmaterial, um diese entsprechend den neuesten Forschungstheorien zu präsentieren. Durch Spezialvorlesungen zur Wissenschaftsgeschichte sind Studierende in der Lage, die Bandbreite und Wertigkeit verschiedener Forschungstheorien im Vergleich zu beurteilen und Argumentationstechniken

	für die eigene wissenschaftliche Diskussion und Präsentation zu schulen.
Modulinhalt	VO: zu Spezialthemen der Forschungs- und Wissenschaftsgeschichte der Alten Geschichte und Altertumskunde bzw. zu Spezialfragen synoptischer Quellenkunde; UE: fachspezifische methodologisch fortgeschrittene Quellenanalysen an selektiven Originaltexten verschiedener Quellengattungen; SE: wissenschaftsgeschichtlich und methodologisch vertiefende LV aus Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte
Lehrveranstaltungen	AG 4.1: UE Antike Quellenkunde mit Analyse ausgewählter Originalquellen I (4 ECTS). AG 4.2: UE Antike Quellenkunde mit Analyse ausgewählter Originalquellen II (4 ECTS). AG 4.3: VO Althistorische Wissenschaftsgeschichte (3 ECTS). AG 4.4: SE Althistorische Arbeitsmethoden im Rahmen griechisch-römischer Altertumforschung und Quellenkunde (6 ECTS).
Prüfungsart	VO: mündlich oder schriftlich, UE: Referat, Diskussionsbeiträge, Hausarbeit; SE: Referat, Handout, Diskussionsbeiträge, Seminararbeit.

Modulbezeichnung	Modul 5: Fokussierungsmodul
Modulcode	AG5
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer Masterarbeit durch Analyse eines selektiven Querschnittes der relevanten althistorischen Quellenkategorien zu einem gewählten Thema eigene Forschungsergebnisse zu erzielen, und diese nach neuesten wissenschaftlichen Methoden mit einschlägigen Forschungstheorien zu verbinden.
Modulinhalt	Durch optionale Auswahl von LVen (VO/UE) zum spezifischen Thema der Masterarbeit wird eine methodisch und inhaltlich optimale wissenschaftliche Basis für die Abfassung der Masterarbeit ermöglicht oder die Fachkenntnisse durch themennahe LVen erweitert.
Lehrveranstaltungen	AG 5.1: VO/UE Spezialthemen aus den Altertumswissenschaften mit möglichem Bezug zum Thema der Masterarbeit (3 ECTS). AG 5.2: VO/UE Fachwissenschaftliche Spezialthemen der Alten Geschichte mit möglichem Bezug zum Thema der Masterarbeit (4 ECTS).
Prüfungsart	VO: mündlich oder schriftlich; UE: Referat, Diskussionsbeiträge, Hausarbeit

Modulbezeichnung	Modul 6: Aktionsmodul (Offenes Wahlmodul)
Modulcode	AG6
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Praxisbezogene Ausbildung der Masterstudierenden zur fachlichen und didaktischen Perfektionierung. Ziel ist die flexible Anpassung an die diversen Einsatzmöglichkeiten und Erfordernisse in der Arbeits- und Berufswelt einer

	Althistorikerin / eines Althistorikers.
Modulinhalt	Empfohlen werden neben der Absolvierung von fachlichen und fachnahen Summer-Schools Ausbildungsangebote in modernen medialen Technologien, Fremdsprachen, Didaktik oder beispielsweise Rhetorik.
Lehrveranstaltungen	Nach Wahl
Prüfungsart	Nach LV-Typ

Modulbezeichnung	Modul 7AG: Offenes Wahlmodul
Modulcode	AG7: Integrationsmodul
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Studierende sind befähigt, althistorische Verknüpfungen mit Themen in verschiedenen wissenschaftlichen Nachbardisziplinen herzustellen und die darin angewandten Arbeitsmethoden und Fragestellungen in die eigenständige althistorische Forschungsarbeit einzubinden.
Modulinhalt	Im altertumswissenschaftlichen Integrationsmodul sollen Studierende die Positionierung althistorischer Themen in den wissenschaftlichen Nachbardisziplinen erfassen und Arbeitsmethoden und Fragestellungen dieser Fächer kennenlernen.
Lehrveranstaltungen	Nach Wahl
Prüfungsart	Nach LV-Typ

Modulbezeichnung	Freie Wahlfächer
Modulcode	
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen
Modulinhalt	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen. Empfohlen wird eine schwerpunkthafte Vertiefung in Nachbardisziplinen mit Bezug zur Antike.
Lehrveranstaltungen	Frei wählbar.
Prüfungsart	Je nach Lehrveranstaltung.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg